

NEUE REGELN FÜR ANGELN MIT **SCHLEPPANGEL**



Ministerium für Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei
Fischereidirektorat, Stormgade 2, DK – 1470 København K
Tel. + 45 33 96 30 00. www.fd.dk

NEUE REGELN FÜR DAS ANGELN MIT SCHLEPPANGEL

Ab 1. Oktober 1999 gelten neue Regeln für das Angeln mit der Schleppangel, d.h. Sportangeln mit Angelschnur, die hinter einem Boot gezogen wird, das sich langsam vorwärts bewegt.

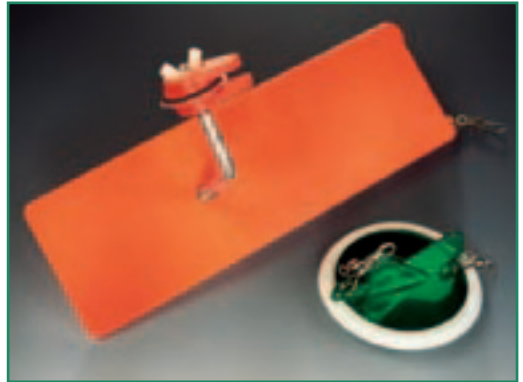
100 METER VON LAND ¹

Überall in Dänemark ist das Angeln mit Schleppangel von motorgetriebenen Booten innerhalb 100 m von der Niedrigwassergrenze verboten. Fischerei mit Schwimmtotern ² entlang Küste ist ebenfalls immer verboten.

AUSSPANNEN DER GERÄTE

Es ist verboten, selbstständige Hilfsgeräte wie Schaufeln, Schwimmkörper o.ä. (hierunter Planer Board und Schwimmtotter) zum Ausspannen der Geräte zu den Seiten hin anzuwenden.

Außerhalb der besonderen Gebiete, die auf der gegenüberliegenden Seite gezeigt sind, ist es erlaubt, Schwimmtotter zum Ausspannen der Schnur anzuwenden, wenn diese direkt auf die Angelschnur montiert werden (Dipsy Diverer, Side Planer u.ä.). Wenn die Schnur auf diese Weise zur Seite hin ausgespannt wird, ist es nur erlaubt, mit einem Schlußköder zu angeln (Blinker, Spinner, Wobbler, Fliege o.ä.). Angeln mit Downrigger ist weiterhin zugelassen.



Diese Schwimmkörper sind besonders gut für eine direkte Montage auf der Angelschnur geeignet. Ihre Benutzung ist nur ausserhalb der besonderen Gebiete erlaubt.

¹ Land = Niedrigwasserlinie, d.h. die tägliche Wasserstandslinie zum Zeitpunkt des Niedrigwassers.

² Angeln mit Schwimmtotern – Schwimmkörpern – wo an der Schnur eine Anzahl von Schnüren mit Köder montiert sind.

BESONDERE GEBIETE

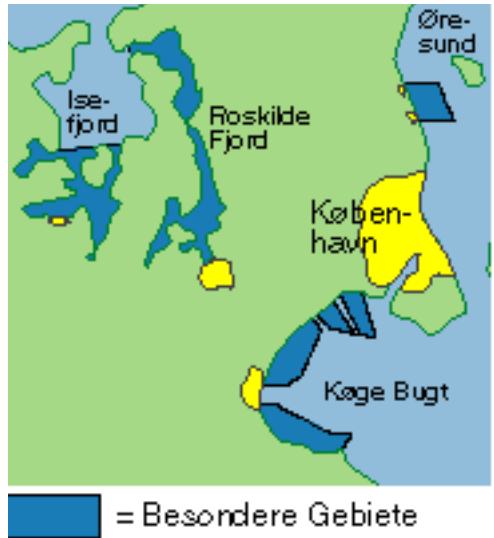
Beim Angeln mit der Schleppangel in folgenden Gebieten darf jede Person höchstens zwei Angelruten anwenden – jedoch höchstens 4 Angelruten pro Boot. In diesen Gebieten ist es auch nicht erlaubt, die Schnur durch Schwimmtoter oder andere Einrichtungen, die auf der Angelschnur montiert werden, zur Seite hin auszuspannen. Das Angeln mit Downrigger ist in diesen besonderen Gebieten erlaubt.

Isefjorden südlich einer geraden Linie von Kongsøre Næbbe bis Kyndbyværket (gilt auch Holbæk Fjord). Im Tempelkrogen ist das Angeln mit Schleppangeln jedoch total verboten.

Roskilde Fjord, abgegrenzt durch eine Linie von der linken Mole bei Kulhuse bis zur Fährmole bei Sølager.

Øresund: ein Gebiet mit Abgrenzung im Norden durch eine Linie in Richtung gegen Osten vom Leuchtturm in Rungsted Havn, im Süden durch eine Linie in Richtung gegen Osten vom östlichen Leuchtturm in Vedbæk Havn und im Osten durch eine Linie mit einem Abstand von drei Seemeilen von der Niedrigwasserlinie (Lous Flak).

Køge Bugt: ein Gebiet von Køge Sønakke bis Brøndby Seegelboothafen zwischen der Küste und den festgesetzten Stellnetzgrenzen. Die Stellnetzgrenzen sind u.a. auf Seekarten über das Gebiet deutlich gezeigt.



Die Karte zeigt die besonderen Gebiete, in denen die Benutzung von Schwimmtörpern zum Ausspannen der Angelschnur verboten ist. In diesen Gebieten darf pro Person mit maximal 2 Angelruten gefischt werden, jedoch maximal 4 Angelruten pro Boot.

75 METER VON FESTSTEHENDEN GERÄTEN

Beim Angeln mit Schleppangeln soll man besonders auf die feststehenden Fischereigeräte achten, so daß man diese nicht zerstört.

Man soll sich in einem Abstand von 75 meter von den feststehenden Geräten halten – dies gilt sowohl für das Schleppgerät als auch das Boot. Es ist besonders wichtig, daran zu denken, wenn man sein Boot dreht.

MARKIERUNG VON FESTSTEHENDEN GERÄTEN

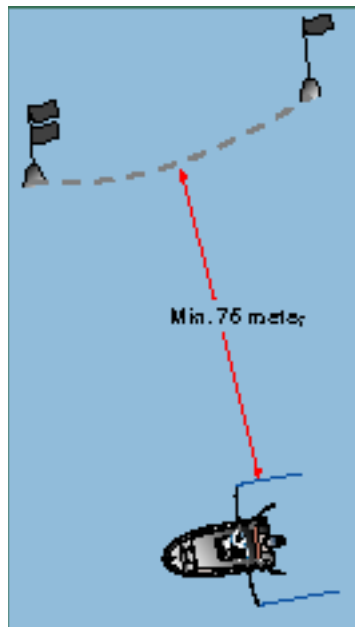
Treibnetze, Wurfreusen und Hakenschnüre sollen mit Bojen und zwei Flaggen und zwei gelben lichtreflektierenden Bändern am westlichen Ende des Gerätes markiert werden, und mit einer Flagge und einem gelben lichtreflektierenden Band am östlichen Ende des Gerätes.

Einzelne Reusen sollen mit Boje und einer Flagge, oder mit einer Fischkugel markiert werden.

Pfahlreusen werden auf den Außenpfählen mit zwei schwarzen Flaggen, und auf dem innersten Pfahl mit einer schwarzen Flagge markiert.

Der Außenpfahl soll außerdem mit zwei lichtreflektierenden Marken markiert werden, wenn das Gerät in mehr als 2 meter tiefem Wasser steht.

Das Fischereidirektorat hat eine Broschüre herausgegeben, die deutlich zeigt, wie Treibnetze, Wurfreusen und Hakenschnüre markiert werden sollen. Ist u.a. in Bibliotheken erhältlich.



Die Regeln stehen in der Bekanntmachung Nr. 990 vom 14. December 1999, Bekanntmachung Nr. 756 vom 30. September 1997 und in der Bekanntmachung Nr. 307 vom 22. April 1994.